

115
III- - der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XX. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr gemäß
§ 3 (4) Poststrukturgesetz - PTSG 1996, BGBl.Nr. 201/1996 über die von der Post und Telekom Austria AG erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen
im Rumpfsjahr 1996

Das Poststrukturgesetz 1996 sieht in seinem § 3 (1) vor: "Soweit im Bereich des Post-, Postauto- und Fernmeldewesens gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen sind, sind der Umfang der Leistungen sowie die vom Bund zu tragenden Kosten im Rahmen der Bestellung durch den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen vertraglich zu vereinbaren."

§ 3 (4) leg. cit. normiert: "Der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst hat alljährlich dem Nationalrat einen Bericht über die von der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorzulegen."

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen hat der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen vorerst für den Zeitraum 1996 und 1997 einen entsprechenden Vertrag mit der Post und Telekom Austria AG (folgend PTA genannt) abgeschlossen.

Diese Bestellung umfaßt gemeinwirtschaftliche Leistungen

- des Unternehmensbereiches Post und
- des Unternehmensbereiches Telekom.

Für das Rumpfsjahr 1. Mai 1996 (Ausgliederung der PTA aus dem Bundeshaushalt) bis 31. Dezember 1996 wurde darin ein Pauschalentgelt in der Höhe von 1.050,000 Millionen Schilling (Post 674 Mio S, Telekom 376 Mio S) vereinbart.

Die im angeführten Zeitraum von der PTA erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen in diesen Bereichen stellen sich wie unten angeführt dar. Aufgrund der erwähnten Pauschalentgeltsregelung kommt es zu keiner Nachforderung und dienen die angeführten Beträge als Information für den Nationalrat.

Eine detaillierte Ableitung der Daten für die im Rumpfbjahr 1996 erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen aus dem Jahresabschluß 1996 ist laut PTA derzeit noch nicht möglich, da das Rechnungswesen der PTA in seiner Grundstruktur noch wesentliche Elemente einer Verrechnung nach dem Bundeshaushalt enthält. Es sei jedoch dafür vorgesorgt, daß ab 1998 das Rechnungswesen der PTA in der Lage sein wird, die detaillierte Ableitung dieser Daten aus dem Jahresabschluß nachzuweisen. Bis dahin muß die PTA den im § 7 PTSG für die getrennte Rechnungslegung zugestandenen Übergangszeitraum von 2 Jahren in Anspruch nehmen und die Höhe dieser Beträge aus anderen Unterlagen entnehmen.

Unternehmensbereich Telekom:

Die Leistungen im Unternehmensbereich Telekom umfassen die Befreiungen von der Entrichtung der Fernspreckgrundgebühr einschließlich der Gesprächsgebühr für eine Gebührenstunde pro Monat (Fernmeldegebührenordnung).

Anzahl der gebührenbefreiten Teilnehmer: 305.865 (im Durchschnitt)

Je gebührenbefreitem Teilnehmer wurden die monatlichen Grundgebühren und 50 Tarifeinheiten (= eine Gebührenstunde in der Orts-/Nahzone) je Monat berechnet.

Monatliches Pauschalentgelt	ATS	322.963.513	
Verbindungsentgelte	ATS	81.564.000	
Administrativer Aufwand	ATS	<u>22.921.180</u>	
In Summe ergibt sich daher ein Betrag von	ATS	427.448.693	als von der PTA berechneter Mindererlös aus der Befreiung von der Entrichtung von Telekom-Entgelten.

Unternehmensbereich Post

Die Leistungen im Unternehmensbereich Post umfassen Annahme, Weiterleitung, Sortierung und Zustellung von Sendungen, die zum Zeitungstarif gemäß Postgesetz befördert werden.

Die im Leistungsnachweis der PTA ausgewiesenen Leistungsmengen im Bereich Zeitungszustellung wurden seitens der PTA mit den für 1996 gültigen Tarifansätzen und den Kostenansätzen 1996 ausgewiesen.

Anzahl der Zeitungen	371,567.393
Anzahl der Zeitungen an einen Haushalt	<u>96.677.911</u>
Summe der zu nicht kostendeckenden Tarifen beförderten und zugestellten Zeitungen:	468,245.304

Beförderungskosten

Zeitungen	ATS	1,047.686.284
Zeitungen an einen Haushalt	ATS	<u>169.415.838</u>
	ATS	1,217,102.122

Gebührenerlöse

Zeitungen	ATS	388,418.286
Zeitungen an einen Haushalt	ATS	<u>64,548.906</u>
	ATS	452,967.192

Somit ergibt sich in Summe ein Mindererlös von ATS 764,134.930 aus den nicht kostendeckenden Tarifen für die Beförderung und Zustellung von Zeitungen.